



II-12317 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DIE BUNDESMINISTERIN
für Umwelt, Jugend und Familie
DR. MARILIES FLEMMING

A-1031 WIEN, DEN. 24. August 1990.....
RADEZKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 711 58

z1. 70 0502/156 -Pr.2/90

5788 IAB

1990 -08-27

zu 5795 J

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Auf die Anfrage Nr. 5795/J der Abgeordneten Dr. Dillersberger, Dr. Ofner, Moser, Ing. Murer und Mitunterzeichner vom 28. Juni 1990 betreffend ÖMV-Öllinsen in der Lobau - Sanierung über Altlastensanierungsfonds, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

ad 1 bis 3:

In der Präambel der gegenständlichen Anfrage werden zwei unterschiedliche Sachverhalte miteinander vermischt. Während der erwähnte Bericht der Kronenzeitung vom 25. Juni 1990 durch Kriegseinwirkungen und Betriebsunfälle bedingte Ölkontaminationen unter dem ÖMV-Zentraltanklager in der Lobau im Gemeindegebiet der Stadt Wien betrifft, bezog sich die zitierte Anfragebeantwortung vom 22. Juli 1987 (Nr. 499/J) auf die ÖMV-Raffinerie im Gebiet der Gemeinde Schwechat. Die ÖMV-Raffinerie bei Schwechat und das ÖMV-Zentraltanklager in der Lobau sind jedoch zwei geographisch eindeutig getrennte Standorte, deren Auswirkungen auf die Umwelt jedenfalls getrennt zu beurteilen sind.

Das ÖMV-Zentraltanklager in der Lobau wurde im März 1990 in den Altlastenatlas aufgenommen und in die Prioritätenklasse I eingestuft.

Die Kontamination des Untergrundes mit Mineralölprodukten im Bereich des Zentraltanklagers in der Lobau hat zu einer Verunreinigung des Grundwassers geführt, die sich entsprechend den Grundwasserströmungsverhältnissen großräumig ausgebreitet hat. Im Bereich des Schutzgebietes des Grundwasserwerkes "Untere Lobau" wurden Verunreinigungen des Grundwassers mit Kohlenwasserstoffen festgestellt. Als Sofortmaßnahme gegen diese Beeinträchtigung der Grundwasserqualität im Bereich der Trinkwasserversorgungsanlage wird zur Zeit eine Sperrbrunnenreihe entlang der Grenze des Schutzgebietes errichtet. Das aus dem Bereich des Zentraltanklagers abströmende, verunreinigte Grundwasser soll durch diese Sperrbrunnen erfaßt und über eine Sammelleitung in die Donau abgeleitet werden.

Die Behauptung, daß "Öl bei Hochwasser sogar aus den Böschungen der Schutzdämme aussickert", kann nicht beurteilt werden, da unklar ist, um welche Schutzdämme es sich handelt. Anzumerken ist, daß vor allem bei niederen und mittleren Grundwasserständen das Grundwasser aus dem Bereich des Zentraltanklagers in den Ölhafen strömt und wenn, dann im Ölhafen ein verstärkter Austritt von verunreinigtem Grundwasser festgestellt werden könnte. Bei Hochwasser strömt das Grundwasser verstärkt ins Hinterland, sodaß unklar ist, aus welchem "Böschungen der Schutzdämme Öl aussickern" könnte.

ad 4 und 5:

Für Kosten von ca. 1021 Mio Schilling für Kanalbaumaßnahmen im Bereich der Raffinerie Schwechat wurden 612 Mio. Schilling Förderungen zugesichert. Die Zusicherungen erfolgten mit den Bedingungen der diesbezüglichen wasserrechtlichen Bewilligungen von 5. Oktober 1982 und von 5. März 1985.

- 3 -

ad 6:

Ein Ansuchen betreffend die Förderung von Untersuchungs- und Projektierungskosten zur Lobau-Sanierung wurde mit Datum 19. März 1990 an den Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds gestellt.

ad 7 und 8:

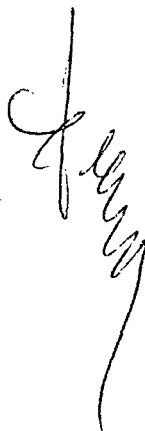
Der Förderungswerber war die Stadt Wien, MA 15. Eine spezielle Begründung der Anträge ist nicht vorgesehen.

ad 9:

Der Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds befürwortet eine positive Erledigung des Antrages.

ad 10:

In der Altlastensanierungskommissionssitzung vom 10. Mai 1990 wurde der gegenständliche Förderungsantrag, wie alle Wiener Anträge, vom stellvertretenden Vorsitzenden (Stadtrat Dr. Häupl) zurückgestellt.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'J. Häupl', written vertically and slanted to the right.